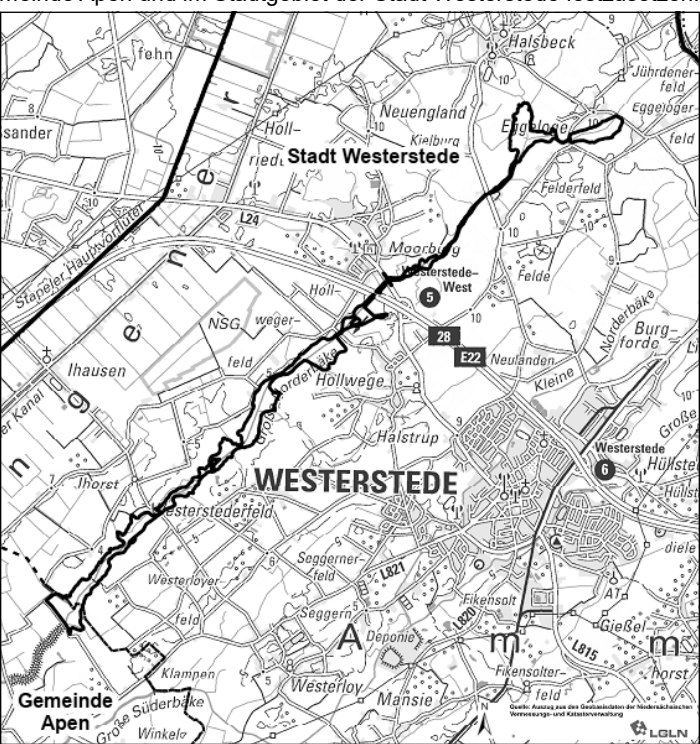


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Große Norderbäke in der Gemeinde Apen und in der Stadt Westerstede

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt, durch Verordnung nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S 64), in der derzeit geltenden Fassung ein Überschwemmungsgebiet für die Große Norderbäke, wie in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt, im Gemeindegebiet der Gemeinde Apen und im Stadtgebiet der Stadt Westerstede festzusetzen.



Gemäß § 115 Abs. 3 NWG in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), wird der Verordnungsentwurf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit **vom 26.07.2021 bis einschließlich 25.08.2021** bei folgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- **Gemeinde Apen**, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Zimmer 3.06, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mit vorheriger Terminabsprache: 04489/73-41
- **Stadt Westerstede**, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Nebengebäude B, Zimmer B2-22; montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mit vorheriger Terminabsprache: 04488/55-422
- **Landkreis Ammerland**, Untere Wasserbehörde, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Zimmer 257, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mit vorheriger Terminabsprache: 04488/56-2570

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der COVID-19-Pandemie und dem damit eingeschränkten Zugang zu den Rathäusern der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede sowie zum Kreishaus des Landkreises Ammerland ist die Einsichtnahme in die Unterlagen bis auf Weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der genannten Dienststunden telefonisch an die vorgenannten Telefonnummern. Die am Tag der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Die Unterlagen stehen zusätzlich zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Landkreises Ammerland: www.ammerland.de unter der Rubrik „Aktuelles → Bürgerbeteiligung & Öffentliche Auslegung → Ausweisung Überschwemmungsgebiet Große Norderbäke zur Verfügung. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede und beim Landkreis Ammerland, Untere Wasserbehörde, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Dieser Termin wird vorher den Einwendungsführern schriftlich mitgeteilt. Werden jedoch mehr als 50 Einwendungen erhoben, können die Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung zu dem Erörterungstermin geladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin auch bei Ausbleiben des Einwendungsführers über dessen Einwendungen entschieden werden kann.

Die Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen erforderlich sind.

Durch Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.